

# Heimatbote



## Amtsblatt

der Stadt Bad Langensalza  
mit den Ortsteilen  
Stadt Thamsbrück, Aschara,  
Eckardtsleben, Großwelsbach,  
Grumbach, Henningsleben,  
Illeben, Merxleben,  
Nägelstedt, Waldstedt,  
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 13

Donnerstag, den 2. Juni 2016

Nummer 9

– Nichtamtlicher Teil –

# Brunnenfest

## Bad Langensalza

**10.06. C-Ro & Superzandy**

**11.06. Wir für Bad Langensalza**

**12.06. Brunnenfest-Umzug**

**15.06. Familientag**

**17.06. SWAGGER**

**18.06. 70er- 80er Jahre-Party**

**12.06.2016  
Brunnenfest-  
Umzug**

# 10.-19.06.2016

[www.badlangensalza.de](http://www.badlangensalza.de)



# Amtlicher Teil

## **Bekanntmachung im Amtsblatt:**

Die beiliegenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 19.05.2016 (Beschluss-Nr.: 37-04/VI/2016 bis 41-04/VI/2016) werden durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza öffentlich bekannt gemacht.  
Bad Langensalza, 20.05.2016

**Bernhard Schönau**  
**Bürgermeister**

## **Beschlussausfertigung**

**Beschluss-Nummer: 37-04/VI/2016 öffentlich**

**Betreff:**

**Beschluss über die Abwägung der während der formellen Öffentlichkeitsarbeits- und Trägerbeteiligung nach § 3 (2) BauGB des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Gutbierstraße“ der Stadt Bad Langensalza eingegangenen Anregungen (Abwägungsbeschluss)**

**Antrag**

Der Stadtrat der Stadt der Stadt Bad Langensalza stimmt den Abwägungsempfehlungen gemäß beiliegender Abwägungsübersicht zu. Die während der formellen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Gutbierstraße“ eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza gemäß der Abwägungsübersicht vom 26.04.2016 beraten. Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza stimmt den in der Abwägungsübersicht aufgeführten Abwägungsempfehlungen zu.

Entsprechend dieser Abwägungsübersicht wurden die zu berücksichtigenden Anregungen in die Planfassung eingearbeitet. Die Abwägungsübersicht vom 26.04.2016 wird als Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 19. Mai 2016 mit folgendem

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25	
davon anwesend:	21	
davon Ja-Stimmen:	19	(mehrheitlich)
Gegenstimmen	0	
Stimmenthaltungen	2	

abgelehnt: -                      zurückgestellt: -                      verwiesen an: -

Bad Langensalza, 20. Mai 2016

**Bernhard Schönau**  
**Bürgermeister** (Siegel)

## **Beschlussausfertigung**

**Beschluss-Nummer: 38-04/VI/2016 öffentlich**

**Betreff:**

**Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Gutbierstraße“ der Stadt Bad Langensalza (Satzungsbeschluss)**

**Antrag**

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung sowie nach § 83 Thüringer Bauordnung in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat der

Stadt Bad Langensalza den Bebauungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Gutbierstraße“ der Stadt Bad Langensalza, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Umweltbericht als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 19. Mai 2016 mit folgendem

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25	
davon anwesend:	21	
davon Ja-Stimmen:	19	(mehrheitlich)
Gegenstimmen	0	
Stimmenthaltungen	2	

abgelehnt: -                      zurückgestellt: -                      verwiesen an: -

Bad Langensalza, 20. Mai 2016

**Bernhard Schönau**  
**Bürgermeister** (Siegel)

## **Beschlussausfertigung**

**Beschluss-Nummer: 39-04/VI/2016 öffentlich**

**Betreff:**

**Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB des Bebauungsplanes „Windpark Wiegleben“ in der Gemarkung Wiegleben der Stadt Bad Langensalza eingegangenen Anregungen (Abwägungsbeschluss)**

**Antrag**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza stimmt den Abwägungsempfehlungen gemäß der beiliegend Abwägungsübersicht zu. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan „Windpark Wiegleben“ eingegangenen Anregungen hat der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza gemäß der beiliegenden Abwägungsübersicht beraten und stimmt den in der Abwägungsübersicht aufgeführten Abwägungsempfehlungen zu.

Entsprechend dieser Abwägungsübersicht werden die zu berücksichtigenden Anregungen in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet. Die Abwägungsübersicht wird als Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 19. Mai 2016 mit folgendem

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25	
davon anwesend:	21	
davon Ja-Stimmen:	21	(einstimmig)
Gegenstimmen	0	
Stimmenthaltungen	0	

abgelehnt: -                      zurückgestellt: -                      verwiesen an: -

Bad Langensalza, 20. Mai 2016

**Bernhard Schönau**  
**Bürgermeister** (Siegel)

**Beschlussausfertigung**

**Beschluss-Nummer: 40-04/VI/2016 öffentlich**

**Betreff:**

**Beschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Am Klausberg“ in der Gemarkung Ufhoven der Stadt Bad Langensalza gemäß § 13 BauGB**

**Antrag**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Am Klausberg“ in der Gemarkung Ufhoven der Stadt Bad Langensalza im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durch-zuführen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht gem. § 2 a BauGB und von der Angabe gem. § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Gegenüber des genehmigten Bebauungsplanes AZ: 210-4621.20-064003-WA- Am Klausberg 3. Änderung wird im südwestlichen noch unbebauten Teil des Geltungsbereiches, die Änderung der festgesetzten Baugrenzen sowie der Firstrichtungen vorgenommen. D.h. in diesen Bereichen und entlang der Erschließungsstraße sollen nun 4 Grundstücke zur Bebauung mit Einfamilienhäusern bereitgestellt werden. Die sonstigen Festsetzungen für diesen Bereich bleiben bestehen.

Die entsprechenden Änderungen der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen werden in die Planzeichnung aufgenommen.

Insofern wird mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Am Klausberg“ die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen, dem bestehenden Bedarf an Einfamilienhausstandorten gerecht zu werden.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 19. Mai 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25	
davon anwesend:	21	
davon Ja-Stimmen:	21	(einstimmig)
Gegenstimmen	0	
Stimmenthaltungen	0	

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 20. Mai 2016

**Bernhard Schönau**

**Bürgermeister** (Siegel)

**Beschlussausfertigung**

**Beschluss-Nummer: 41-04/VI/2016 öffentlich**

**Betreff:**

**Beschluss über die Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Am Klausberg“ in der Gemarkung Ufhoven der Stadt Bad Langensalza gemäß § 13 (2) BauGB**

**Antrag**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Am Klausberg“ in der Gemarkung Ufhoven der Stadt Bad Langensalza gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs.2 BauGB.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Planung nach den §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB kann im vereinfachten Verfahren abgesehen werden.

Der geänderte Bebauungsplanentwurf, bestehend aus

- der Planzeichnung Teil (A) mit Grünordnungsplan,
- den textlichen Festsetzungen Teil (B)

und der Begründung kann in der Zeit vom

**13. Juni 2016 bis einschließlich 15. Juli 2016**

im 2. Obergeschoss des Fachbereiches II, Ratswaage, Mühlhäuser Straße 40 während der folgenden Zeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag, Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 16:00 Uhr	
Dienstag	8:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Gemäß § 13 Abs.3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, vom Umweltbericht gem. § 2a BauGB und von der Angabe gem. § 3 Abs.2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Diese Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 19. Mai 2016 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25	
davon anwesend:	21	
davon Ja-Stimmen:	21	(einstimmig)
Gegenstimmen	0	
Stimmenthaltungen	0	

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 20. Mai 2016

**Bernhard Schönau**

**Bürgermeister** (Siegel)

**Sonstige amtliche Mitteilungen**

**Öffentliche Ausschreibung**

Die Jagdgenossenschaft Bad Langensalza schreibt hiermit die Jagdpacht des Jagdbogen II mit ca. 440 ha und des Jagdbogen III mit ca. 542,5 ha öffentlich zur Verpachtung für die Dauer von 9 Jahren aus.

Die Jagdgenossenschaft Bad Langensalza ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Bewerber zu vergeben.

Formlose Anträge sind mit Abgabe einer Kopie des gültigen Jagdscheines des Antragstellers zu richten an:

Jagdgenossenschaft Bad Langensalza  
c/o Stadtverwaltung Bad Langensalza  
Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

Abgabefrist ist der 20. Juni 2016. Es gilt das Datum des Posteinganges.

**Frank Büchner**  
**Vorsitzender**

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Bad Langensalza beabsichtigt, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung, das Grundstück in der Gemarkung Merxleben

Flur 6, Flurstück 373/43, Am Alten Anger

Gebäude- und Freifläche mit einer Größe von 306 qm nicht unter dem Verkehrswert in Höhe von 19.300,00 € zu veräußern.

Die Stadt Bad Langensalza ist nicht daran gebunden, an einen bestimmten Bewerber zu vergeben.

Das Grundstück ist mit einem Werkstattgebäude bebaut und ist leerstehend.

Formlose Anträge sind mit Angabe von

Anschrift der/des Antragsteller/s

Vorhabensbeschreibung

Finanzierungsbestätigung einer Bank in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Öffentliche Ausschreibung - Grundstücksvergabe“ zu richten an:

Stadtverwaltung Bad Langensalza

Fachbereich II/Fachgebiet Liegenschaftsverwaltung

Mühlhäuser Straße 40

99947 Bad Langensalza

Telefon: 03603 - 85 93 50

Die Abgabefrist ist der 17. Juni 2016. Es gilt das Datum des Posteinganges.

**Bernhard Schönau**  
Bürgermeister

## Auslegung von Amtsblättern

Das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Jg. 14, Nr. 5 vom 29. April 2016 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza Jg. 14, Nr. 4 vom 3. Mai 2016 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.



Impressum

### Heimatbote –

### Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

**Herausgeber:** Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Anzeigenberaterin: Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51**

**Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.